



! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Easy-Mix HT 180 Harz
Code-Nr. 106541

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

2-Komponenten Epoxyharze - Harz-Komponente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant WEICON GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster
Telefon : +49(0)251 / 9322 - 0, Telefax : +49(0)251 / 9322 - 244
E-Mail : msds@weicon.de
Internet : www.weicon.de

Auskunftgebender Bereich Produktsicherheit / Product-Safety-Department
Telefon +49(0)251 / 9322 - 0
Telefax +49(0)251 / 9322 - 244
E-Mail (sachkundige Person):
msds@weicon.de

1.4. Notrufnummer

Hersteller WEICON GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster

1.4. Notrufnummer

GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF - Deutschland,
Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h): Tel: ++49 69 222
25285 (Deutsch, Englisch)
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|------------------|----------------------|
|---|------------------|----------------------|

| | | |
|---------------|------|--|
| Skin Corr. 1B | H314 | |
| Eye Dam. 1 | | |
| Skin Sens. 1 | H317 | |

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Ethyl-4-methylimidazol, 2-Methylpentan-1,5-diamin, 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol, 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin), Bis((dimethylamino)methyl)phenol

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|------------|-----------|--|---------|---|
| 71074-89-0 | 275-162-0 | Bis((dimethylamino)methyl)phenol | 1 < 2,5 | Skin Corr. 1B, H314 |
| 4246-51-9 | 224-207-2 | 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 10 - 15 | Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 |

Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--|
| 90-72-2 | 202-013-9 | 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | 5 < 10 | Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Chronic 3, H412 |
| 931-36-2 | 213-234-5 | 2-Ethyl-4-methylimidazol | 2,5 < 3 | Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1B, H317 |
| 15520-10-2 | 239-556-6 | 2-Methylpentan-1,5-diamin | 1 < 2,5 | Acute Tox. 4, H302, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Corr. 1A, H314 / Eye Dam. 1, H318 / STOT SE 3, H335 |
| 822-36-6 | 212-497-3 | 4-Methylimidazol | 0,3 < 0,5 | Acute Tox. 3, H301, H331 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Carc. 2, H351 / Repr. 2, H361f / STOT SE 3, H335 |
| 60676-86-0 | 262-373-8 | Siliciumdioxid, glasartig | 10 - 15 | |

REACH

| CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH Registriernr. |
|------------|--|-----------------------------|
| 71074-89-0 | Bis((dimethylamino)methyl)phenol | not subject to registration |
| 4246-51-9 | 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 01-2119963377-26 |
| 90-72-2 | 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | 01-2119560597-27 |
| 931-36-2 | 2-Ethyl-4-methylimidazol | 01-2119980935-21 |
| 15520-10-2 | 2-Methylpentan-1,5-diamin | 01-2119976310-41 |
| 822-36-6 | 4-Methylimidazol | 01-2119948594-25 |
| 60676-86-0 | Siliciumdioxid, glasartig | not subject to registration |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Erbrechen
Verätzungen
Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Allergische Reaktionen
Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Halone

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Ammoniak (NH₃)

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Formaldehyddämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Einsatzkräfte

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Den betroffenen Bereich belüften

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse 8A**7.3. Spezifische Endanwendungen****Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung**

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|------------|--|-----------------|----------------------|-------|-----------|-----------|
| 60676-86-0 | Kieselglas | 8 Stunden | 0,3 A | | | DFG, Y |
| 90-72-2 | 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | DNEL, 8 Stunden | 0,31 | | | |



Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min. Z.B. "Camatril Profi" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

viskos

Farbe

gelbbraun

Geruch

aminartig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------|-----------------|------------|-------------|------------|----------------------------------|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | | | |
| Siedepunkt | 132,5 °C | | ca. 1,3 hPa | | Aus Einzelkomponenten errechnet. |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | > 93,4 °C | | | closed cup | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 1 | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht anwendbar | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht anwendbar | | | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |



| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--|------------------------------------|------------|-----|---------|--|
| Selbstentzündungstemperatur | | | | | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Dampfdruck | < 10 hPa | 20 °C | | | |
| Relative Dichte | 1,13 g/cm ³ | 25 °C | | | |
| Dampfdichte | > 1 | 20 °C | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | | | | praktisch unlöslich |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität dynamisch | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität kinematisch | > 10000 mm ² /s | 40 °C | | | |
| Oxidierende Eigenschaften. | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Explosive Eigenschaften | keine | | | | |
| 9.2. Sonstige Angaben | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

starke Basen

Fluorkohlenwasserstoffe

Alkalien (Laugen)

Peroxide

Säure
Oxidationsmittel
Feuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Stickoxide (NOx)
Formaldehyd
Ammoniak

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|------------------------------|-------------------|-----------|----------|---------------|
| LD50 Akut Oral | ca. 731 mg/kg | Ratte | OECD 401 | CAS: 931-36-2 |
| LD50 Akut Dermal | > 400 mg/kg | Kaninchen | OECD 402 | CAS: 931-36-2 |
| LC50 Akut Inhalativ | > 0,03 mg/l (8 h) | Ratte | OECD 403 | CAS: 931-36-2 |
| Reizwirkung Haut | ätzend | | | |
| Reizwirkung Auge | ätzend | | | |
| Sensibilisierung Haut | sensibilisierend | | | |

Subakute Toxizität - Karzinogenität

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--------------------------------|------|---------|---------|---|
| Mutagenität | | | | Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden. |
| Reproduktions-Toxizität | | | | Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. |
| Karzinogenität | | | | Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor. |

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Der Stoff hat keine mutagene Aktivität (Ames-Test).

Erfahrungen aus der Praxis

Acute Tox: Beobachtungen ergaben keine Beeinträchtigungen. Daher ergaben keine Einstufung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verursacht Verätzungen.
Reizt die Atmungsorgane.

Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|------------------|----------------------------|---------------------------------|----------|-----------------|
| Fisch | LC50 180 - 240 mg/l (96 h) | Oncorhynchus mykiss | | CAS: 90-72-2 |
| Daphnie | NOEC 4,16 mg/l (21 d) | Daphnia magna | OECD 211 | CAS: 15520-10-2 |
| Alge | NOEC 10 mg/l (72 h) | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 | CAS: 15520-10-2 |
| Bakterien | EC50 30 mg/l (18 h) | Pseudomonas putida | | CAS: 15520-10-2 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | Eliminationsgrad | Analysenmethode | Methode | Bewertung |
|---------------------------------|---------------------------------|-----------------|------------|-----------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | < 10 % (60 d) CAS: 4246-51-9 | | OECD 301 B | nicht leicht abbaubar |
| Leichte Abbaubarkeit | 100 % (28 d) CAS: 15520-10-2 | | OECD 301 D | biologisch abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.



Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|---|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | 3267 | 3267 | 3267 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A. G. (ALIPHATIC AMINE) | CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (ALIPHATIC AMINE) | Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (ALIPHATIC AMINE) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 | 8 | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C7

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

Wassergefährdungsklasse 2 AwSV Anlage 1 Abs. 5
deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse I Anteil 0,27 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.3

H301, -?-

~~H302~~ Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302, -?-

~~H312~~ Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.